**Prüfung von Gasleitungen**

**Belastungsprüfung :**

- erforderlich bei neu verlegten Gasleitungen

**Arbeitsschritte:**

- Inaugenscheinnahme der zu prüfenden Gasleitung

- Prüfung ohne Armaturen (mit Armaturen, wenn MOP mind. 1 bar)

- Leitung muss metallisch dicht verschlossen sein

- Prüfdruck 1 bar

- mit Luft oder inertem Gas

- Temperaturausgleich ca. 10 min.

- Prüfdauer 10 min.

- Leitung muss dicht sein

- Ergebnis der Prüfung dokumentieren

**Dichtheitsprüfung** :

Erforderlich bei:

- neu verlegten Gasleitungen,

- stillgelegten Gasleitungen

- nachträglich abgedichteten Gasleitungen (G 624)

**Arbeitsschritte:**

- Inaugenscheinnahme der zu prüfenden Gasleitung

- Prüfung mit Armaturen (ohne Regler und Gaszähler)

- Leitung muss metallisch dicht verschlossen sein

- Prüfdruck 150 mbar

- mit Luft oder inertem Gas

- Temperaturausgleich ca. 10 min.

- Prüfdauer mind.10 min. (in Abhängigkeit des Leitungsvolumens

- Messgenauigkeit von 0,1 mbar

- Leitung muss dicht sein

- Ergebnis der Prüfung dokumentieren

**Gebrauchsfähigkeitsprüfung:**

Erforderlich bei:

- bei außer Betrieb gesetzten Gasleitungen

- Die Gebrauchsfähigkeitsprüfung ist regelmäßig alle **12 Jahre**

durchzuführen und obliegt der Verantwortung des Betreibers

**Arbeitsschritte:**

- Inaugenscheinnahme der zu prüfenden Gasleitung

- Prüfung unter Betriebsbedingungen (Leckgasmessung)

- Betriebsdruck (23 mbar)

- nach Möglichkeit mit Erdgas

- Ergebnis der Prüfung dokumentieren

**Achtung!** Bei Gasgeruch gilt die Interpretation der Gebrauchsfähigkeitskriterien nicht (Handlungsbedarf)

Leitungsanlagen, die weniger als vier Jahre in Betrieb sind, müssen dicht sein.   
Gewährleistung vier Jahre. Leckrate: 0,0 I/h